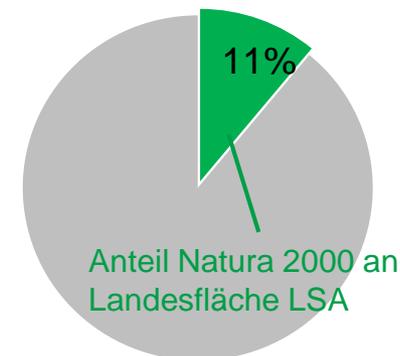


## Umsetzung von Natura 2000 im Zuständigkeitsbereich der kreisfreien Städte Themenbereich Drittschutz



Halle (Saale),  
08.06.2017

1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. Ausblick



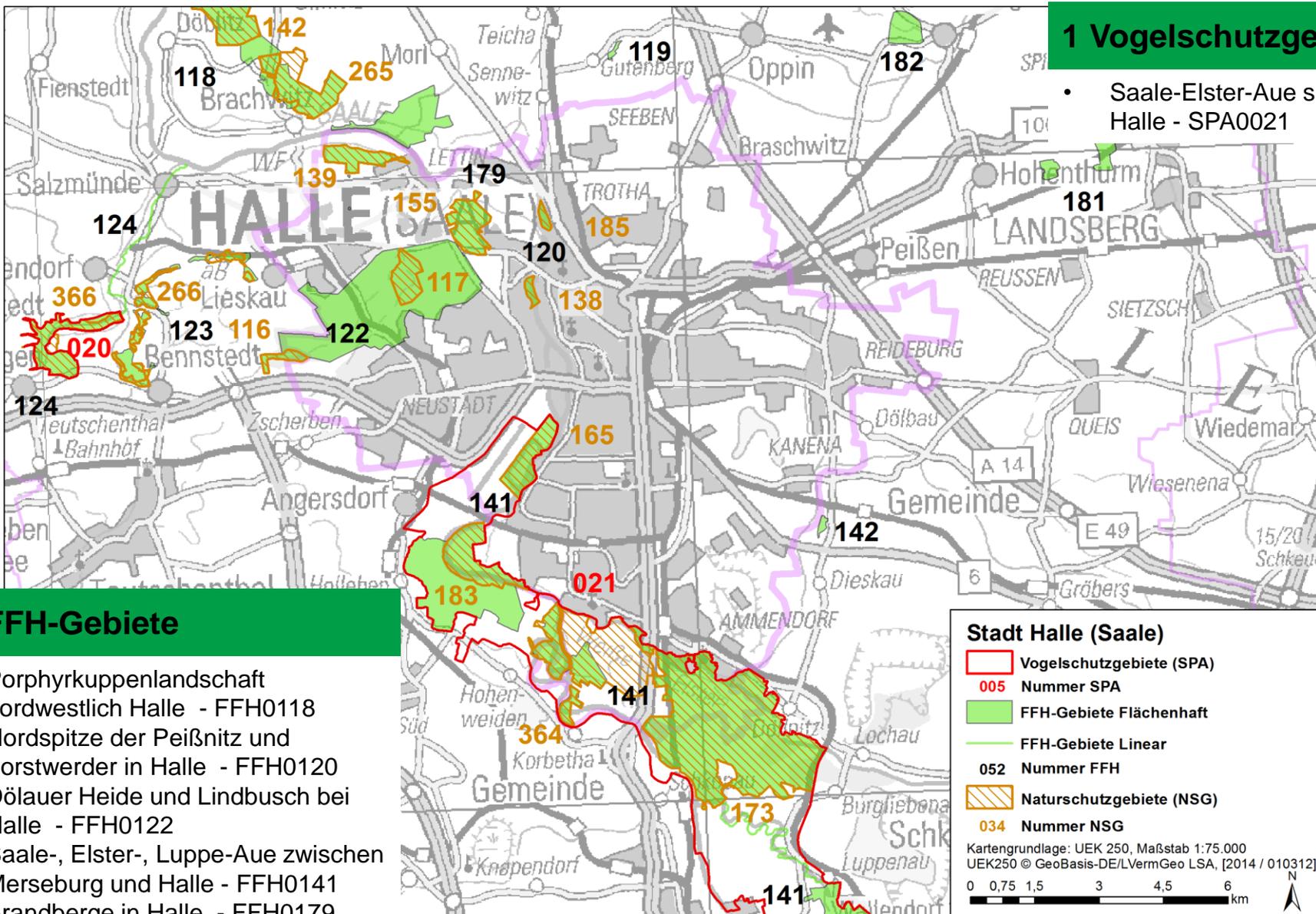
EU-Vorgabe: Ausweisung als besondere Schutzgebiete (oder adäquater Schutz) bis Ende 2010 (192 Gebiete) bzw. Ende 2013 (73 Gebiete)  
**= nationalrechtliche Sicherung**

Stand 2014: Nationalrechtlich gesichert:



Konsequenz: **Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Deutschland (eröffnet im Februar 2015)**

Strategie LSA: **Verfahrensbeschleunigung: Sicherung mittels landesweiter Verordnung (LVO) in Kombination mit weiteren Rechtsinstrumenten**



## 1 Vogelschutzgebiet

- Saale-Elster-Aue südlich Halle - SPA0021

## 5 FFH-Gebiete

- Porphyrkuppenlandschaft nordwestlich Halle - FFH0118
- Nordspitze der Peißnitz und Forstwerder in Halle - FFH0120
- Dölauer Heide und Lindbusch bei Halle - FFH0122
- Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle - FFH0141
- Brandberge in Halle - FFH0179

**Stadt Halle (Saale)**

- Vogelschutzgebiete (SPA)
- 005 Nummer SPA
- FFH-Gebiete Flächenhaft
- FFH-Gebiete Linear
- 052 Nummer FFH
- Naturschutzgebiete (NSG)
- 034 Nummer NSG

Kartengrundlage: UEK 250, Maßstab 1:75.000  
UEK250 © GeoBasis-DE/LVermGeo LSA, [2014 / 010312]

0 0,75 1,5 3 4,5 6 km

<http://www.natura2000-lsa.de/natura-2000/>

Natura 2000



SACHSEN-ANHALT  
NATURA 2000

Frauenschuh © Christoph Hein

Home Natura 2000 Landesverordnung Schutzgebiete Arten & Lebensräume Entdecken Spielend lernen Service Search

## Mehr als 25.000 Schutzgebiete in ganz Europa

Der Zustand natürlicher Lebensräume und einer Vielzahl wildlebender Tier- und Pflanzenarten hat sich seit Beginn des 20. Jahrhunderts im Gebiet der EU-Mitgliedstaaten bedrohlich verschlechtert. Um die biologische Vielfalt sowie die Lebensräume und Arten als Teil des Naturerbes der Gemeinschaft zu erhalten und zu entwickeln, hat die Europäische Union das Schutzgebietssystem "Natura 2000" ins Leben gerufen.

Natura 2000 ist ein zusammenhängendes europäisches Netz von besonders wichtigen Schutzgebieten. Alle Länder haben sich darauf verständigt, bestimmte Gebiete, die besondere Biotope darstellen oder besonders schützenswerten Tieren und Pflanzen einen Lebensraum bieten, als Natura 2000-Gebiete zu melden und auszuweisen.



Schutzgebiete  
interaktive Übersichtskarte



Arten & Lebensräume  
Übersicht und Steckbriefe



Tourevorschläge  
Natura 2000-Gebiete



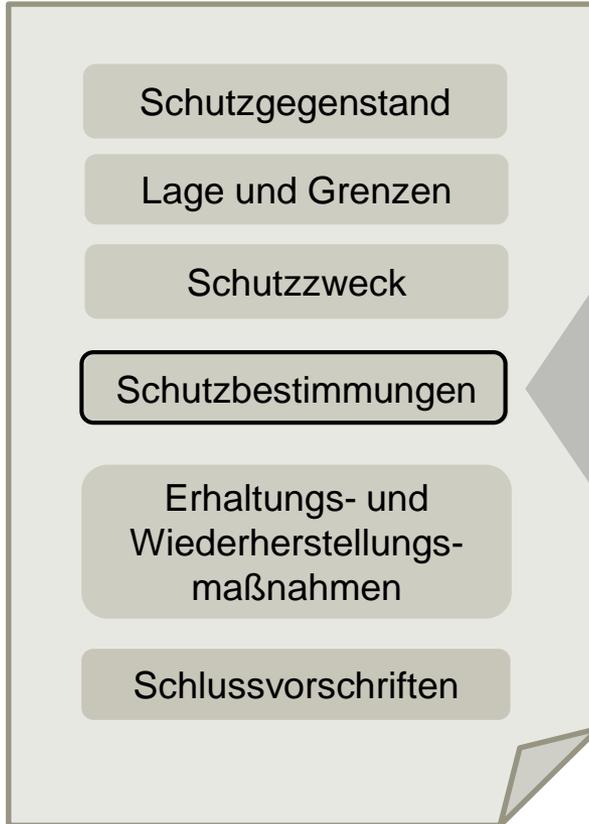
Spielend lernen  
Angebote für Kinder

f  
Twitter  
WhatsApp  
g+

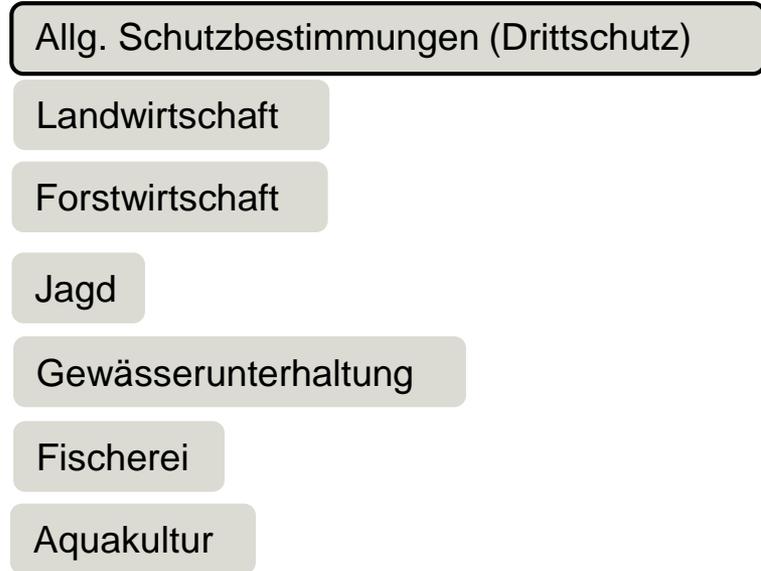
1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. Ausblick

## Hauptteil

Inhalte der  
Verordnung  
sind in  
Bearbeitung  
und nicht  
abschließend!



## Nutzergruppen:



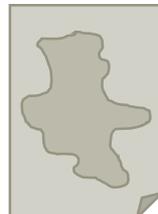
## Anlagen (Auswahl)



Liste der Gebiete



Kennzeichnung



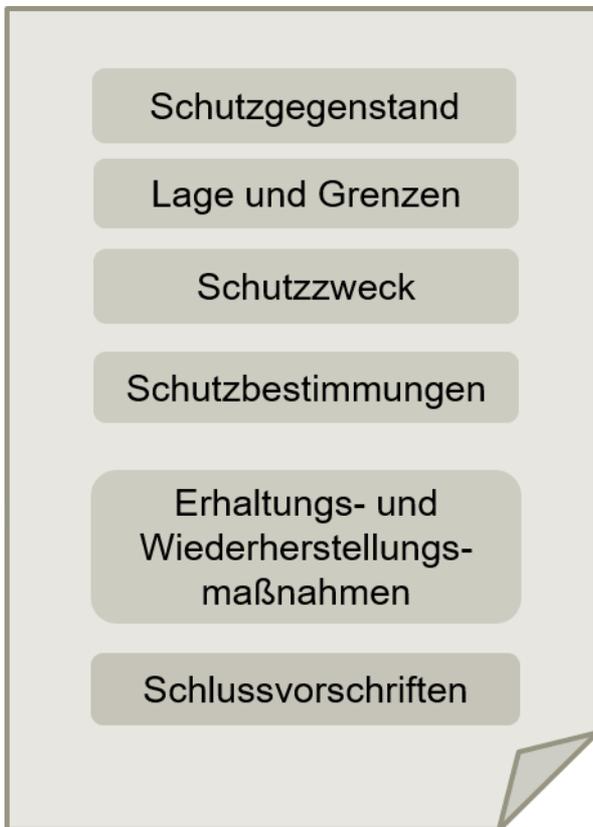
Übersicht



Gebietsbezogene Anlagen

## Hauptteil

Inhalte der  
Verordnung  
sind in  
Bearbeitung  
und nicht  
abschließend!



## Anlagen (Auswahl)



Liste der Gebiete



Kennzeichnung



Übersicht



Gebietsbezogene Anlagen

## Nutzergruppen:

Allg. Schutzbestimmungen (Drittenschutz)

↓ Bsp.

- keine Errichtung baulicher Anlagen
- keine Errichtung oder Erweiterung von Ver- und Entsorgungsleitungen

**aber: möglich nach erfolgreich durchlaufener FFH-VP**

- Beschädigung oder Zerstörung von Lebensraumtypen (LRT)
- kein Einbringen gebietsfremder oder invasiver Arten
- kein Betreten von Frauenschuh-Beständen oder trittempfindlichen LRT (z.B. Moore, Felsen mit wertvoller Vegetation)

## Nutzergruppen:

Allg. Schutzbestimmungen (Drittsschutz)

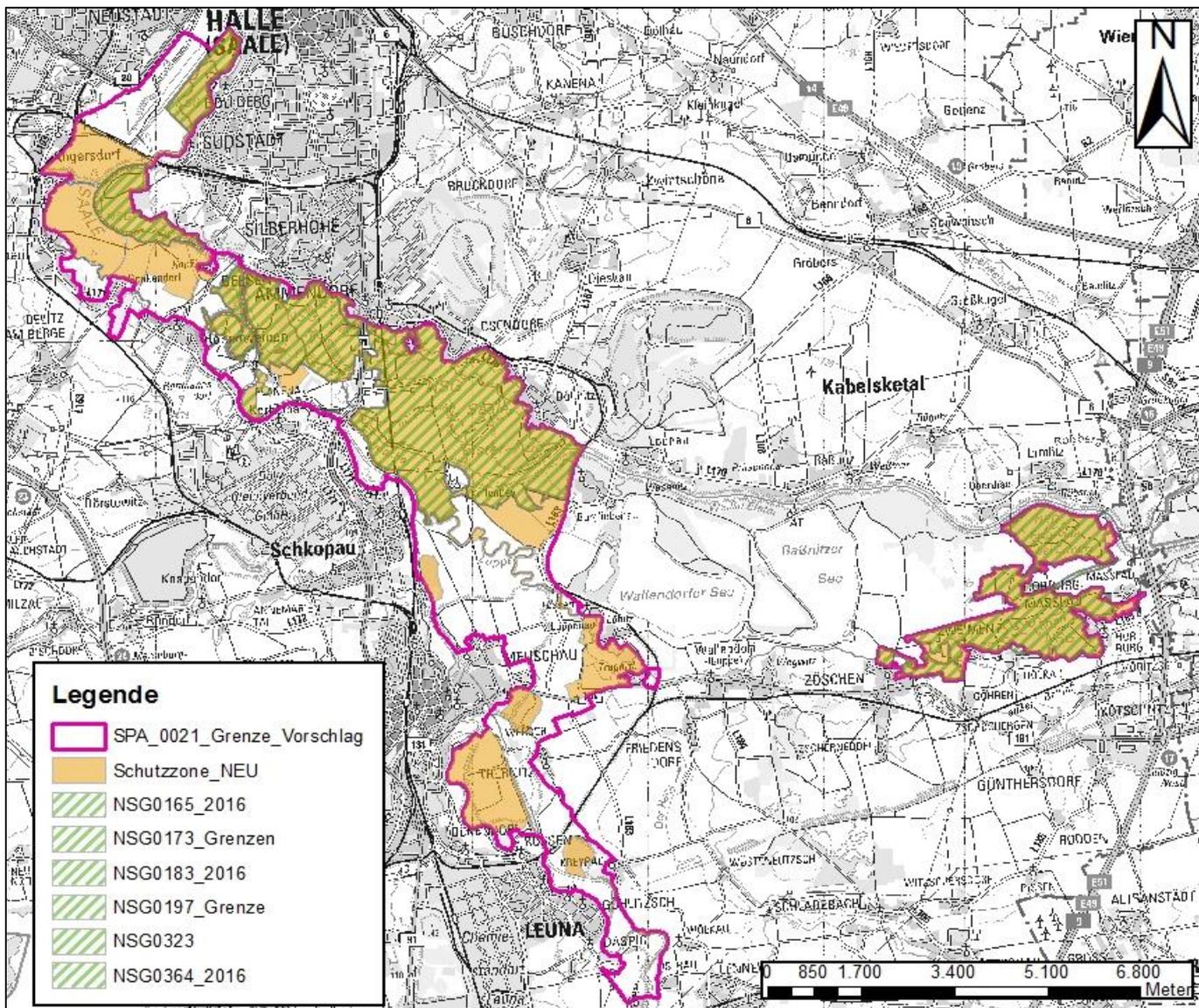
↓ Bsp.

## Schutzzonen in Vogelschutzgebieten:

- Wegegebot
- Anleingebot für Hunde
- Verbot organisierter Veranstaltungen vom 1. März bis 30. Juni
- kein Baden, klettern, Feuer, Zelten, Campieren
- kein Befahren von nicht dem öff. Verkehr gewidmeten Straßen oder Abstellen von KFZ
- kein Anlegen von Bootsstegen oder Schneisen im Röhricht
- räumliche und / oder zeitliche Angelbeschränkungen bzw. Angelverbot



## Schutzzonen für das SPA „Saale-Elster-Aue südlich Halle“



## Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

## Unberührtheit:

- bestandskräftige behördliche Genehmigungen & Verwaltungsakte für den Zeitraum ihrer Geltungsdauer (Verlängerung unter Beachtung der LVO)



## Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

## Freistellungen:

- rechtmäßig ausgeübte Nutzung & ordnungsgemäße Unterhaltung von Straßen, Trassen, Wegen, Plätzen, Deichanlagen, rechtmäßig bestehenden Einrichtungen & baulichen Anlagen inkl. Verkehrssicherung
- Maßnahmen der Gefahrenabwehr
- Handlungen mit gesetzlicher Verpflichtung
- im Rahmen einer FFH-VP bestandskräftig zugelassene Projekte und Pläne, wenn diese auf einen Standort innerhalb der Natura 2000-Gebiete angewiesen sind



## Nutzergruppen:

Schlussvorschriften

↓ Bsp.

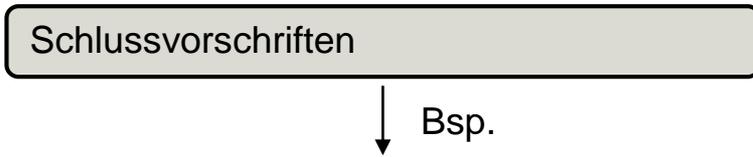
## Erlaubnisvorbehalte für:

- Beseitigung, Befestigung, Verbreiterung, Rückbau, Wiederherstellung, Ersatzneubau von Straßen, Wegen, Plätzen, Anlagen, Gebäuden
- Verlegung unterirdischer Trassen, Erweiterung bestehender Trassen
- wasserstandssenkende und -anhebende Maßnahmen im Rahmen von Naturschutzmaßnahmen





## Nutzergruppen:



## Befreiungen:

- aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art

## Vorschriften bestehender Schutzgebiete:

- Vorschriften bestehender Verordnungen/Satzungen von Schutzgebieten behalten ihre Gültigkeit; die strengere Regelung hat Vorrang

1. Ausgangslage
2. Mögliche Inhalte der LVO – Drittschutz & weitere Vorschriften
3. **Ausblick**

Vorbereitungsdokumente

seit Jan. 2014

Entwurfs-  
erarbeitung  
(Hauptteil,  
gebietsbezogene  
Anlagen (GBA),  
Kartendarstellung)

sukzessive  
Zuarbeit  
von  
Fachbei-  
trägen  
durch das  
LAU



Überarbeitung &  
abschließende  
Erstellung des  
Verordnungs-  
entwurfs

Ende Mai  
2017

Terminplan für die Erstellung der Landesverordnung (LVO) und  
Strukturierung des Verordnungsverfahrens

seit Okt.  
2014

Information und frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

Regelungen:

Landesverbände  
(Nutzer- &  
Naturschutzver-  
einigungen)

Hauptteil,  
gebiets-  
bezogene  
Anlagen,  
Grenzen:

Landkreise und  
kreisfreie Städte

LRT-Zonen:

Landesbehörden  
& -betriebe,  
ÄLFF, Landkreise  
und kreisfreie  
Städte

frühe Öffentlichkeitsbeteiligung

derzeit

3. Quartal  
2017

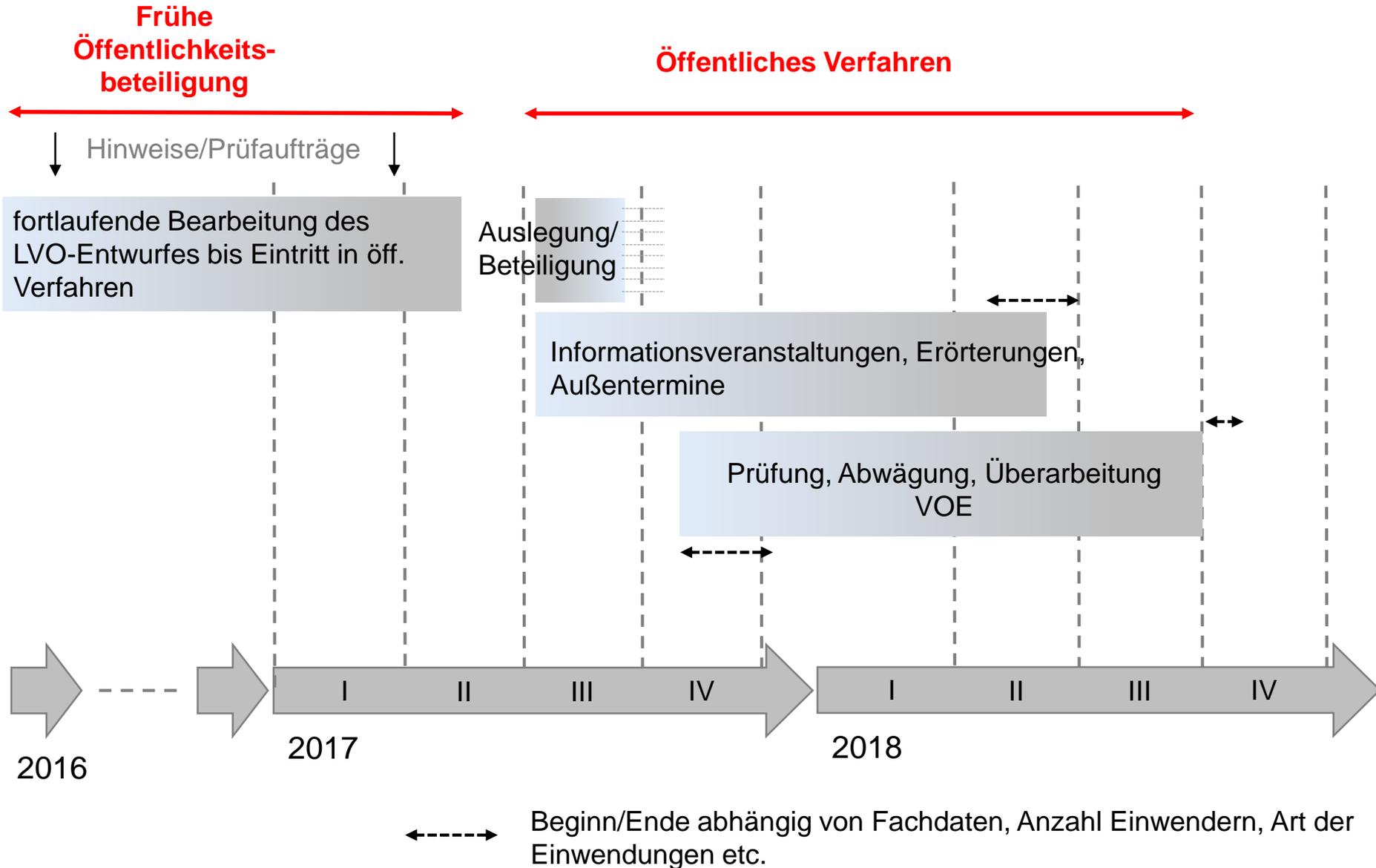
Ankündigung des öffentlichen Verfahrens

öffentliches Beteiligungsverfahren  
(parallel in allen Landkreisen und kreisfreien Städten)

öffentliches Verfahren

3. / 4.  
Quartal  
2018

LVO als Kabinettsvorlage vor Veröffentlichung im Amtsblatt





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!